



Hans-Peter Mayer MdEP



Straßburg Aktuell

Nr. 72 - Plenarwoche 16. - 20. Juni 2008

Informationen Ihres Europaabgeordneten
Professor Dr. Hans-Peter Mayer, CDU/EVP-ED



I. Allgemeine Informationen: Lissabonvertrag gescheitert?

Eine Mehrheit von knapp 110.000 Stimmen hat bei dem Referendum in Irland den Prozess der Reformen und der politischen Erneuerung für ein auf 490 Mio. Menschen gewachsenes Europa erschwert. Bei dem Referendum in Irland stimmten 53,4% der Wähler gegen den Vertrag von Lissabon, 46,6% waren dafür. Von den 3,05 Millionen registrierten irischen Wählern nutzten am Donnerstag lediglich 45% die Gelegenheit, über den Vertrag abzustimmen.

Nachdem 19 von 27 der EU-Staaten den Vertrag bereits ratifiziert haben, ist nicht vorstellbar, dass die Entscheidung einer knappen Mehrheit der Wähler eines Landes, das weniger als 1% der EU-Bevölkerung repräsentiert, den unverzichtbaren Reformprozess stoppen kann. Der Ratifizierungsprozess für den EU-Vertrag von Lissabon muss daher trotz der Ablehnung durch die irische Bevölkerung fortgesetzt werden. Denn der Lissabon-Vertrag ist notwendig, um die EU effizienter, demokratischer und transparenter zu machen. Er stärkt das Europäische Parlament, gibt den nationalen Parlamenten mehr Verantwortung bei der Gestaltung der Europapolitik, ermöglicht Initiativen der Bürgerinnen und Bürger der EU gegenüber den europäischen Institutionen und gewährleistet die kommunale Selbstverwaltung.

Möglichkeiten für die Lösung der Krise könnten sein: Zweites Referendum in Irland Für eine zweite Volksabstimmung in Irland gibt es ein Vorbild: Als der Vertrag von Nizza 2001 am Nein der Iren scheiterte, legte ihn die Regierung 2002 noch einmal zur Abstimmung vor, mit Erfolg.

Sonderregeln für Irland: Mit einem "juristisches Arrangement" könnten für Irland in strittigen Bereichen Ausnahmeregeln zum Lissabon-Vertrag vereinbart werden. Mit Hilfe solcher „opt-outs“ könnte der Vertrag in Irland akzeptiert werden. Ein neuer Vertrag: Als unwahrscheinlich gilt ein dritter Anlauf für einen komplett neuen EU-Vertrag. Schon Bundeskanzlerin Angela Merkel gelang es nur unter größten Mühen, den Lissabon-Vertrag unter deutschem EU-Vorsitz im Juni 2007 gegen Briten und Polen durchzusetzen.

Weiter mit dem Nizza- Vertrag: Mangels neuer Grundlage müsste die EU zunächst mit dem Nizza-Vertrag weiterarbeiten, der seit 2003 in Kraft ist. Das Problem ist jedoch, dass der Vertrag überwiegend einstimmige Entscheidungen vorsieht, was die Arbeit mit 27 EU-Staaten erschwert. Zudem ist der Einfluss des Europaparlaments begrenzt. Bei jeder neuen EU-Erweiterung - Kroatien könnte schon 2010 beitreten - müssten die Stimmrechte der EU-Staaten aufwändig neu ausgehandelt werden. Europa der zwei Geschwindigkeiten: Die geltenden EU-Verträge sehen zwar eine „verstärkte Zusammenarbeit“ vor. "Zwei Geschwindigkeiten" wäre aber etwas anderes. Einige Mitgliedstaaten könnten die Integration intensiver vorantreiben. Sie würden dann aber eigene Gremien bilden und ohne EP entscheiden. Das würde aber die bestehende EU in große Gefahr bringen. Austritt Irlands aus der EU: Denkbar ist eine Volksabstimmung in Irland zur Entscheidung, entweder Mitglied zu bleiben mit Akzeptanz des Lissabonvertrags, oder Ausscheiden.

II. Das Europäische Parlament (EP) hat u.a. folgende Gesetzestexte und Erklärungen beschlossen:

1. Neue EU-Abfallgesetzgebung

Das EP hat die Abfallrahmenrichtlinie verabschiedet. Diese verpflichtet die Mitgliedstaaten zu einer sorgfältigen Behandlung von Abfall. Die Abgeordneten verlangten über den Vorschlag der KOM hinaus eine Regelung zu Wiederverwendung und Recycling. Die Richtlinie sieht jetzt vor, dass die Mitgliedstaaten folgende Ziele erfüllen: bis 2020 sollen 50 % von Papier, Metall und Glas aus Hausmüll und ähnlichen Abfallströmen wieder verwendet oder recycled werden; bis 2020 sollen 70 % der nicht gefährlichen Bau- und Abbruchabfälle wieder verwendet oder recycled werden. Die neue Richtlinie beinhaltet außerdem, dass die Mitgliedstaaten Abfallbewirtschaftungspläne und Abfallvermeidungsprogramme erstellen. Des Weiteren gibt es eine Prioritätenfolge: an erster Stelle steht die Abfallvermeidung gefolgt von Wiederverwendung, Recycling und der sonstigen Verwertung und als letztmögliche Option die Abfallbeseitigung.

2. EP verabschiedet Richtlinie über Qualitätsnormen für Wasser

Ziel der Richtlinie ist es, eine gute Wasserqualität in Flüssen, Seen und an den Küsten zu erreichen und deren Belastung durch Chemikalien zu vermindern. Es werden deshalb 33 verschiedene Schadstoffe aufgelistet, darunter vor allem Pestizide und Schwermetalle. Diese Stoffe könnten zum einen das Ökosystem gefährden, darüber hinaus aber auch in die Nahrungskette und damit schließlich in den menschlichen Körper gelangen und dessen Gesundheit nachhaltig gefährden. Aus diesem Grund dürfen diese Stoffe in Zukunft nicht mehr im Wasser nachweisbar sein. Bis Ende 2009 müssen die Mitgliedstaaten der EU-Kommission nun berichten, wo und in welcher Konzentration die Schadstoffe in ihren Oberflächengewässern, am Grund und in Flora und Fauna vorkommen und was für eine Reduzierung der Belastung getan wird.

3. Reform der EU-Elektrizitätsmärkte

Das EP hat das so genannte Energiepaket verabschiedet und sich für eine umfassende eigentumsrechtliche Entflechtung von Stromproduktion und -verteilung ausgesprochen. Mit dem Energiepaket soll das Funktionieren des europäischen Elektrizitätsbinnenmarkts gefördert und der Wettbewerb gestärkt werden. Ziel ist der Aufbau eines gemeinsamen Netzes sowie die Gewährleistung einer umfassenden, allgemein zugänglichen, sicheren und nachhaltigen Energieversorgung. Unternehmen und Privatpersonen sollen europaweit wählen können, von wem sie Strom beziehen wollen.

III. Weitere Themen waren

- Euroeinführung der Slowakei
- Europäisches Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung 2010
- Interessen der Entwicklungsländer bei EU-Politiken
- Einführung eines Europäischen Strafregisterinformationssystems
- Rückführungsrichtlinie - Einwanderungspolitik
- Besserer Schutz von Fußgängern und Radfahrern
- Bestätigung der EU-Kommissare Barrot und Tajani
- Mobilitätsbericht
- Beförderung gefährlicher Güter im Binnenland
- Sicherheitsmanagement für die Straßenverkehrsinfrastruktur
- Zukunft der Schaf-/Lamm- und Ziegenhaltung in Europa

Berichte, Gesetzestexte und Protokolle der Sitzungen finden Sie im Internet unter:

<http://www.europarl.europa.eu/> oder <http://www.europarl.europa.eu/activities/expert.do?language=de>

Das Portal zum Recht der EU finden Sie unter: <http://eur-lex.europa.eu/>

Europabüro, Bahnhofstraße 1, 49377 Vechta, Tel.: 044 41/90 99 09, Fax: 044 41/90 99 10, E-Mail: info@europa-mayer.de

Europäisches Parlament, Büro ASP 15 E 154, Rue Wiertz, B - 1047 Brüssel, Tel.: 0032-2-284-7994, Fax: 0032-2-284-99 94

E-Mail: hans-peter.mayer@europarl.europa.eu

und

Internet: www.europa-mayer.de